

Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Schiller-Gymnasium
Nikolausstraße 55
50937 Köln-Sülz

Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium
Nikolausstraße 51-53
50937 Köln-Sülz

1. Sachstand

Am Schulstandort Nikolausstraße 51-55 befinden sich das Schiller-Gymnasium und das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium. Beide Schulen sind in der Sek I 3-zügig und in der Sek II 5-zügig festgelegt. Das Schiller-Gymnasium wird seit dem Schuljahr 2010/11 aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 als gebundenes Ganztagsgymnasium geführt. Auch die Schulkonferenz des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums hat sich für die Einführung des gebundenen Ganztags ausgesprochen. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 die Einführung des gebundenen Ganztags am Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium ab Schuljahr 2012/13 aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln beschlossen.

Standortuntersuchungen haben ergeben, dass neben den notwendigen Erweiterungsbauten für die Einführung des Ganztagsbetriebes auf Basis der Schulbauleitlinie der Stadt Köln grundsätzlich auch eine Zügigkeitserweiterung beider Schulen um je einen Zug Sek I und Sek II¹ auf dem Grundstück realisierbar wäre.

Die Realisierung der Erweiterung erscheint jedoch aus städtebaulicher Sicht problematisch. Darüber hinaus wäre der erst vor kurzem sanierte naturwissenschaftliche Bereich im B-Trakt und zumindest ein Teil der vorhandenen Turnhallen abzureißen, um die notwendigen Flächenerweiterung zu schaffen. Durch die Erweiterung müssten die abgerissenen Räume kompensiert werden.

In der Schulkonferenz des Elisabeth-von-Thüringen Gymnasiums vom 12.07.2011 sprach sich nach ausführlicher Diskussion der Vor- und Nachteile einer Ausweitung der bestehenden 3 Zügigkeit in der Sekundarstufe I und 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe II auf eine 4 Zügigkeit in der Sekundarstufe I und eine 6 Zügigkeit in der Sekundarstufe II zwar eine Mehrheit der Mitglieder für eine Ausweitung der Zügigkeit aus. Allerdings konnten auch im Nachhinein eine Reihe der diskutierten Nachteile nicht zur Zufriedenheit entkräftet werden.

Insbesondere die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der langen Bauzeit stellt ein Problem dar. Da aufgrund der erforderlichen Abbrucharbeiten auch große Bereiche der Pausenflächen nicht nutzbar wären, erscheint die Errichtung der erforderlichen Unterrichtscontainer (Klassenräume und NW-Fachräume/Sammlung) auf dem Grundstück nicht vertretbar. Andere geeignete Auslagerungsorte sind nicht ersichtlich. Auch wäre es nicht möglich, den „Verlust“ der Sporthallen während der Abriss- und Neubauperiode zu kompensieren.

Um die geschilderte Situation zu entschärfen, scheint es sinnvoll, lediglich das Schiller-Gymnasium in der Zügigkeit zu erweitern.

¹ Hinweis: Die „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011“ weist die Option zur Erhöhung der Zügigkeit beider Schulen in der Sekundarstufe II um je 2 Züge aus. Inzwischen wurde jedoch deutlich, dass die Umsetzung städtebaulich nicht vertretbar ist.

2. Schülerzahlenerwartung Sekundarstufe I

Die erwarteten Schülerzahlen für den Übergang in den Sekundarbereich I im Stadtbezirk Lindenthal steigen unter Berücksichtigung von Jahrgängen, die wegen des vorgezogenen Schuleingangsalters 13 Monate umfassen, zunächst von derzeit rd. 1.100² bereits zum Schuljahr 2013/14 auf einen Wert von rd. 1.215 an. In der langfristigen Betrachtung ergibt sich zum Schuljahr 2020/21 eine erwartete Schülerzahl von rd. 1.280 Schülerinnen und Schülern. Dieser Wert liegt somit bereits aufgrund steigender Einwohnerzahlen ohne Zuzüge durch Neubaumaßnahmen um 180 Schülerinnen und Schüler über der aktuellen Größenordnung. Nach dem derzeitigen Klassenfrequenzrichtwert von 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse würden somit langfristig gut 45 Züge in der Sekundarstufe I benötigt, um die nach Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Nach Ziffer 9 der Leitlinien zum schulpolitischen Konsens für NRW vom 19.07.2011 werden die Klassenfrequenzrichtwerte an den weiterführenden Schulen³ in einem Stufenplan auf 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse gesenkt. Hinsichtlich der Konkretisierung bleiben die entsprechenden Vorgaben in der Rechtsverordnung zu § 93 II Schulgesetz abzuwarten. Auf dieser Basis würden langfristig knapp 50 Züge in der Sekundarstufe I im Stadtbezirk Lindenthal benötigt, um die nach Modellrechnung erwartete Nachfrage zu decken. Je nach Entwicklung der im Stadtbezirk Lindenthal geplanten Wohngebiete ergibt sich langfristig darüber hinaus ein zusätzlicher Bedarf in der Sekundarstufe I von rund 75 Plätzen (entsprechend rd. 3 Zügen), vorrangig an Gymnasien. Nach Umsetzung der geplanten Zügigkeitserweiterung an den Schulstandorten im Stadtbezirk Lindenthal steht diesem Bedarf jedoch maximal eine Kapazität von 34 Zügen, davon 24 Züge an den Gymnasien, gegenüber.

3. Bedarfsfeststellung und Prognose

Im Schiller-Gymnasium wurden im Schuljahr 2010/11 insgesamt 1003 Schülerinnen und Schüler in 39 Klassen, im Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium 824 Schülerinnen und Schüler in 35 Klassen unterrichtet⁴. Bei unveränderten Schulwahlverhalten muss von einer steigenden Nachfrage nach Gymnasialplätzen im Stadtbezirk Lindenthal ausgegangen werden. Bezogen auf die Übergangserwartung auf ein Gymnasium in Lindenthal von derzeit bereits gut 76% entspricht dies zwischen 850 und 978 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen.

Derzeit stehen an den 5 städtischen Gymnasien sowie der erzbischöflichen Liebfrauensschule (GY Bruckner Str.) in insgesamt 21 Zügen unter Anwendung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 Schülerinnen und Schülern insgesamt rd. 588 Schülerplätze in den Eingangsklassen zur Verfügung. Durch die beabsichtigte Reduzierung dieses Richtwertes auf 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sinkt die Kapazität auf 546 Plätze ab. Es ist vorgesehen, drei städtische Gymnasien im Stadtbezirk Lindenthal um je einen Zug in der Sekundarstufe I zu erweitern. Durch diese Maßnahmen erhöht sich das Angebot an Schülerplätzen um 3 Züge. Dadurch steigt das Platzangebot unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes von 26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse um 78 auf 624 Plätze pro Jahrgang in der Sekundarstufe I. Der weiterhin offene Bedarf an Gymnasialplätzen von bis zu rd. 350 Plätzen kann nicht im vorhandenen Bestand der Sekundarstufenschulen des Stadtbezirkes

² Basis: Einwohnerdaten Stand 31.12.2010

³ Mit Ausnahme der Hauptschulen und Sekundarschulen

⁴ Dabei gilt zu berücksichtigen, dass der Jahrgang 10 durch die Umstellung auf G8 erstmals die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bildet.

gedeckt werden. Um den dauerhaften zusätzlichen Bedarf zu decken, wird in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Köln 2011 vorgeschlagen, zusätzliche Plätze an Gymnasien und Gesamtschulen zu schaffen. Hierzu sind auch Schulneugründungen erforderlich.

In den kommenden Jahren werden auch unter Berücksichtigung von Schulformwechslern 720 bis 950 Schülerinnen und Schüler erwartet, die Plätze in der Sekundarstufe II im Stadtbezirk Lindenthal nachfragen

In der Sekundarstufe II stehen an den Gymnasien (einschließlich des privaten GY Bruckner Str.) derzeit in 32 Zügen 624 Plätze zur Verfügung. Zur dringend erforderlichen Kapazitätserhöhung ist vorgesehen, alle städtischen Gymnasien des Stadtbezirkes Lindenthal, bis auf das Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium um jeweils einen Zug in der Sekundarstufe II zu erweitern. Das Angebot an Schülerplätzen erhöht sich hierdurch um 4 Züge, entsprechend um 78 auf 702 Plätze pro Jahrgang in der Sekundarstufe II. So wird sichergestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an Gymnasien ein Platz in der Sekundarstufe II der „eigenen“ Schule zur Verfügung steht. Entsprechend des noch offenen Bedarfs in der Sekundarstufe I sind in der Sekundarstufe II somit langfristig weitere Zügigkeiten in einer Größenordnung von mindestens 250 bis 350 Schülerplätzen pro Jahrgang in der Sekundarstufe II erforderlich. Dabei kann sich je nach Entwicklung des Übergangsverhaltens dieser Bedarf noch vergrößern. Da dieser Bedarf nicht im vorhandenen Raumbestand der Sekundarstufenschulen des Stadtbezirkes erfüllt werden kann, sollten bei der Planung einer zusätzlichen weiterführenden Schule dementsprechende Kapazitäten für die Sekundarstufe II berücksichtigt werden.

4. Fazit

Die Zügigkeit des Schiller-Gymnasiums wird in der Sekundarstufe I von 3 Zügen um einen Zug auf 4 Züge erhöht. In der Sekundarstufe II wird die Zügigkeit von derzeit 5 Zügen entsprechend um 1 Zug auf 6 Züge angehoben.

Da die Schulbauleitlinie der Stadt Köln bei allen Neu- und Erweiterungsmaßnahmen grundsätzlich ein Raumprogramm vorsieht, dass die erforderlichen Ganztagsflächen umfasst, werden die diesbezüglichen Raumbedarfe unabhängig von der Genehmigung der Bezirksregierung zur Einführung des gebundenen Ganztags ab Schuljahr 2012/13 auch am Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium berücksichtigt.

40 wird gebeten, den Änderungsbeschluss zur Erhöhung der Zügigkeit des Schiller-Gymnasiums herbeizuführen, die 3 Zügigkeit in der Sekundarstufe I und die 5-Zügigkeit in der Sekundarstufe II des Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasiums nachrichtlich in die Beschlussvorlage aufzunehmen und gleichzeitig die Voraussetzungen zu schaffen, um die im Rahmen der vorgesehenen Zügigkeit erwarteten Schülerinnen und Schüler am Schiller-Gymnasium und am Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium gem. § 79 SchulG NRW unterrichten zu können. Entsprechend der Schulbauleitlinie der Stadt Köln soll das zukünftige Raumprogramm auch inklusiven Unterricht ermöglichen. Mit Blick auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und auf die Zielsetzung des Rates der Stadt Köln ist die Aufnahme inklusiven Unterrichts in das pädagogische Konzept der Schule wünschenswert.